

## Ordnungspartnerschaft

Seit 2002 gibt es eine Ordnungspartnerschaft der Stadt Meckenheim mit dem Polizeipräsidium Bonn, die 2013 aktualisiert wurde.

Der Grundgedanke ist, durch Kommunikation, Kooperation und gemeinsame Koordination von Maßnahmen die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stärken und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt erlebbar zu verbessern.



### Schwerpunkte:

- Gemeinsame Streifen von Polizei und Ordnungsaußendienst
- Einsatz eines Informationsmobils (Polizei-Mobil oder vergleichbares städtisches Fahrzeug)
- Bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen mit dem Kommissariat Kriminalprävention / Opferschutz.

## Ihre Ansprechpartner

Sie haben ein persönliches Anliegen, wollen einen Hinweis geben oder eine Anregung?

**Sprechen Sie uns an.  
Wir sind für Sie da!**



**Stadt Meckenheim  
Ordnungsaußendienst**  
Siebengebirgsring 4  
Zimmer-Nr. 1.20  
53340 Meckenheim

T: 02225 / 917 - 110

F: 02225 / 917 - 100

[www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de)  
[ordnungsamt@meckenheim.de](mailto:ordnungsamt@meckenheim.de)

**Polizei in Meckenheim**  
Willi-Weyer-Straße 2  
53340 Meckenheim

T: 0228 / 15-5911

F: 0228 / 15-1292

Öffnungszeiten: 7 – 22 Uhr

außerhalb: Notruf 110  
[www.bonn.polizei.nrw.de](http://www.bonn.polizei.nrw.de)

©Stadt Meckenheim November 2019

## Präsent vor Ort!

Kooperation zwischen  
Ordnungsamt und Polizei

Information zum neuen  
**Sicherheitskonzept**  
der Stadt Meckenheim



 **Meckenheim**  
Lebendig. Modern. Sympathisch.

## Bürgermeister Bert Spilles

---

Liebe Meckenheimerinnen und Meckenheimer,

Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Stadt. Sie, als Mitbürgerin und Mitbürger, dürfen zu Recht erwarten in Meckenheim sicher zu leben. Gleiches gilt für unsere Besucher und Gäste.

Um dies zu gewährleisten, stellt sich die Stadt Meckenheim mit einem kompetenten Ordnungsaußendienst auf, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf unseren Straßen, Plätzen und Wegen überwacht. Vier Vollzeitkräfte und bis zu vier Teilzeitkräfte sorgen – auch in den Abendstunden – dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt sicher und wohl fühlen.

Der Ordnungsaußendienst ist keine Polizei, jedoch arbeiten die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorragend mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei in Meckenheim zusammen. Gerade die neu geschlossene, optimierte Vereinbarung der Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Meckenheim und dem Polizeipräsidium Bonn erhöht das Sicherheitsempfinden von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, demonstriert eine Präsenz vor Ort und gewährleistet dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt.

Das Motto der Ordnungspartnerschaft lautet:

**„Präsent vor Ort!“**

Ihr

Bert Spilles  
Bürgermeister

## Aufgaben des Ordnungsamtes

---

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes sorgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf Meckenheims Straßen, Plätzen, Wegen sowie in Park- und Grünanlagen.

Grundlage hierfür ist unter anderem die Meckenheimer Stadtordnung (zu finden online unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de))



Hierzu gehören:

- Bearbeiten von Beschwerden über Lärm- und andere Belästigungen
- Überwachen des ruhenden Verkehrs
- Überwachen aller Gewerbetätigkeiten
- Überwachen des Landeshundegesetzes
- Betreuen von Großveranstaltungen (Karneval, Straßenfeste, Märkte etc.)
- Ahnden von wilden Müllablagerungen und Verunreinigungen (Hundekot, Graffiti etc.)
- Verhindern von aggressivem Sammeln und Betteln
- Amtshilfe für andere Dienststelle leisten

und Vieles mehr.

## Befugnisse des Ordnungsaußendienstes

---

Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsaußendienstes haben nahezu die gleichen Rechte wie die Kollegen der Polizei, die ihnen u.a. durch das Ordnungsbehördengesetz, das Polizeigesetz und das Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes NRW übertragen sind.

Danach dürfen die Außendienst-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Personen anhalten, befragen und Ausweise kontrollieren
- bei Verdachtsmomenten Personen und Gegenstände durchsuchen
- Gegenstände sicherstellen
- Platzverweise erteilen
- Bußgeldverfahren einleiten und Verwarngelder erheben
- Hilfsbedürftige Menschen zu ihrem oder zum Schutz anderer in Gewahrsam nehmen
- zur Durchführung von ordnungsbehördlichen Zielen unmittelbaren Zwang anwenden.